

AUSSCHREIBUNG

Silkolene Braunsberg – Bergsprint

Sonntag, 09. September 2018

1. Veranstaltung und Veranstalter

Der TCW veranstaltet gemeinsam mit dem ÖAMTC Zweigverein Hainburg, ein Sprintrennen in zwei Etappen für Solomotorräder, sowie für Roller und Oldtimer (Classic) Seitenwagen. Dieses Sprintrennen wird auf der gesperrten Braunsbergstraße bergauf ausgetragen. Es wird eine AMF Race-Card benötigt. Diese Veranstaltung zählt zur TCW Silkolene Trophy, Renn und Enduro Meisterschaft und wird nach dem genehmigungsfreien AMF Reglement gefahren. Die Race Card ist entweder bis 07.9.2018 im Sekretariat der AMF Baumgasse 129, 1030 Wien, oder direkt vor Ort zu lösen. Die Kosten betragen **einmalig 21 €**

2. Teilnehmer

Es wird eine Race-Card benötigt. Während der Fahrt besteht Sturzhelm- und Schutzkleidungszwang. Es dürfen nur straßenzugelassene Reifen verwendet werden. **Ausnahme Klasse Enduro-Supersmoto siehe TCW Off Road-Jahresausschreibung.**

Jeder Fahrer kann mehrmals, jedoch nur einmal in einer Klasse an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Fahrer müssen mit Rennbekleidung die für den Straßen Rennsport vorgeschrieben sind, ausgestattet sein.

3. Abfahrt (nur für TCW Trophy Teilnehmer)

Abfahrt ist am 08.07.2018 um 8:30 Uhr von 1100 Wien, Triesterstraße Nr. 104 BP-Tankstelle (stadtauswärts rechte Seite). Die Fahrtroute wird bei der Abfahrt bekanntgegeben

4. Klasseneinteilung

TCW Silkolene Trophy

Straßen Motorräder:

Enduro/Supersmoto:

Roller

Oldtimer

Oldtimer (Classic) Seitenwagen

Solo-Motorräder ohne Hubraumbegrenzung

Solo-Motorräder bis 750 ccm und über 750 ccm

bis 700 ccm und über 700 ccm

bis 250 ccm

bis max. Baujahr 1970 ohne Hubraumbegrenzung

Ohne Hubraumbegrenzung

Fahrzeuge mit profillosen Reifen werden nicht zum Start zugelassen!

4. Administrative Abnahme

Von 07:00 Uhr bis 08:45 Uhr werden die Startnummern ausgegeben. Mehrfachstart möglich jedoch nur in verschiedenen Klassen

5. Training und Rennen

Um 09:00 Uhr ist eine gemeinsame Besichtigungsfahrt aller Teilnehmer! Das Überholen des Fahrleiterfahrzeuges (Vorausfahrzeug) ist **nicht** gestattet! Unmittelbar nach der Besichtigungsfahrt erfolgt der Start zum ersten Trainingslauf beginnend mit den Mehrfachstartern! Nach Rückholung dieser, nach der Startnummer geordnet.

Es werden 2 Trainings-Durchgänge gefahren. Der Start des zweiten Trainingsdurchganges erfolgt unmittelbar nach Beendigung des ersten Trainingsdurchganges. Alle Fahrer werden im Pulk vom Fahrleiter für das zweite Training oder für die einzelnen Durchgänge des Sprintrennens vom Berg herab begleitet. Das Überholen des Fahrleiter Fahrzeuges wird mit dem Ausschluss geahndet.

Der erste Durchgang des Sprintrennens startet 15 Minuten nach dem 2. Trainingsdurchgang beginnend und fortlaufend wie in den Trainingsdurchgängen.

Es werden zwei Durchgänge mit je zwei Sprintabschnitten gefahren.

6. Strecke

Die Sprintstrecke hat eine Länge von 1420 Meter und ist in zwei Sprintabschnitten geteilt. **Zwischen den beiden Sprintabschnitten befindet sich eine neutrale Zone (keine Zeitnahme) mit 2 Richtungsändernden Toren die durchfahren werden müssen. Danach befindet sich der Start zum zweiten Sprintabschnitt mit „fliegendem Start“ (kein Anhalten).**

Nach der Zieldurchfahrt des zweiten Sprintabschnittes muss das Motorrad am Parkplatz an einer für die nachfolgenden Fahrer sicheren Stelle abgestellt werden. Das Befahren der Sprintabschnitte gegen die Fahrtrichtung, mit Ausnahme der Fahrer-Rückholung ist strengstens verboten.

Die Bodenbeschaffenheit ist Asphalt. Die Streckenführung ist mit Hüten gekennzeichnet.

7. Wertung

Für die Trophy Teilnehmer besteht die Veranstaltung aus einer gemeinsamen Abfahrt und Ankunft sowie der Teilnahme am Sprintschlalom für den Trophy-Bewerb mit dem Motorrad, welches bei der Abfahrt benutzt wird. Es ist möglich das Funktionäre der Veranstaltung an der Anfahrt teilnehmen (**Voraussetzung ist eine rechtzeitige Nennung und Entrichtung des Nenngeldes**) und dafür die Anfahrtspunkte (8 Punkte) bekommen. Dies allerdings nur, wenn sie bis zur Auflösung der Veranstaltung (Siegerehrung) bleiben.

Die Zeitnahme in beiden Sprintabschnitten erfolgt mittels elektronischer Lichtschranken. Die Zeiten beider Sprintabschnitte werden zusammengerechnet und ergeben inklusiver eventueller Strafsekunden die Laufzeit eines Durchganges. Das Umwerfen oder deutliches Verschieben eines Streckenbegrenzungshutes wird mit 5 Sekunden geahndet.

Das nicht korrekte durchfahren der beiden Richtungsändernden Tore in der neutralen Zone wird mit Streichung dieses Laufes geahndet.

Für die Wertung zählt der schnellere Durchgang.

Wertung Oldtimer incl. Seitenwagen: Wie vor jedoch wird die Gleichmäßigkeit beider Läufe gewertet. Sieger ist der Fahrer mit der geringsten Zeitabweichung

Beispiel:

Rennen 1 Laufzeit Abschnitt 1 = 1,44.0 Abschnitt 2 = 1,30.5 Gesamtzeit Lauf 1 = 3,14.5

Rennen 2 Laufzeit Abschnitt 1 = 1,43,5 Abschnitt 2 = 1,33.4 Gesamtzeit Lauf 2 = 3,16.9 Abweichung = 0,02.4 Sek

Damenwertung: Die bestplatzierte Dame erhalten einen Pokal

8. Nennung

Nennungen sind zu richten an: Triumph Club Wien, 1110 Wien, Geiselbergstraße 38-42

Das Nenngeld beträgt **25,00** EUR (+ 21,00 Race Card), Nennschluss für TCW Mitglieder ist Freitag der 07. September 2018, sonst Sonntag der 09. September 07:30 Uhr in Hainburg beim Bad an der Braunsbergstraße.

9. Preise und Preisverteilung:

Die ersten 3 jeder Klasse, sowie der Fahrer mit der schnellsten Laufzeit (keine Oldtimer Wertung), erhalten einen Pokal. Jeder Teilnehmer bekommt einen Teilnehmerpokal. Die Preisverteilung findet im Anschluss an die Veranstaltung im Restaurant CARNUNT (Nähe Bad) statt. Diese ist ein Bestandteil der Veranstaltung, bei Nichtteilnahme gibt es keine Meisterschaftspunkte für Clubmitglieder, ein eventuell zustehender Pokal wird nicht vergeben.

10. Versicherung

Jeder Fahrer ist für alle durch ihn oder sein Fahrzeug entstandenen Schäden und Unfälle in vollem Umfang Ersatz- und haftpflichtig. Gegen den Veranstalter kann aus diesem Grund kein wie immer gearteter Anspruch geltend gemacht werden. Die Fahrer unterwerfen sich der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Durchführungsbestimmungen und verpflichten sich, keine ordentlichen Gerichte anzurufen. Die Race Card versteht sich als Unfallversicherung.

11. Allgemeines

Das umliegende Gebiet der Veranstaltung ist NATURSCHUTZGEBIET! Jegliches befahren außerhalb der Strecke sowie undiszipliniertes Verhalten gefährdet die Veranstaltung und wird mit Ausschluss geahndet.

Für TCW-Mitglieder: Schwarzer Helm und Clubemblem sind Pflicht

Wien, 7. Juli 2018 TRIUMPH CLUB WIEN